

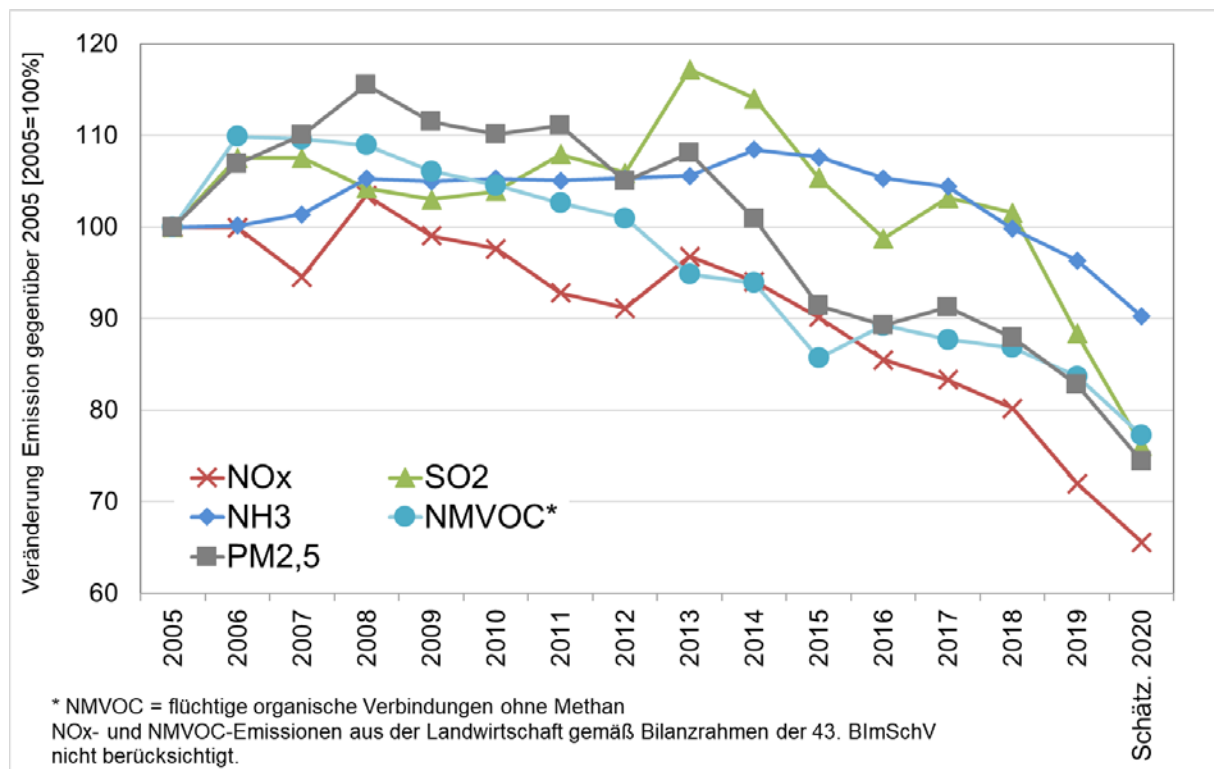
## Emissionen in Sachsen

### Entwicklung 1990 bis 2020, Verursacheranteile 2020

Die folgenden Abbildungen sowie die Datentabellen im Anhang enthalten einen Überblick über die Entwicklung der Emissionen 1990 bis 2020. Letztere sind Schätzwerte.

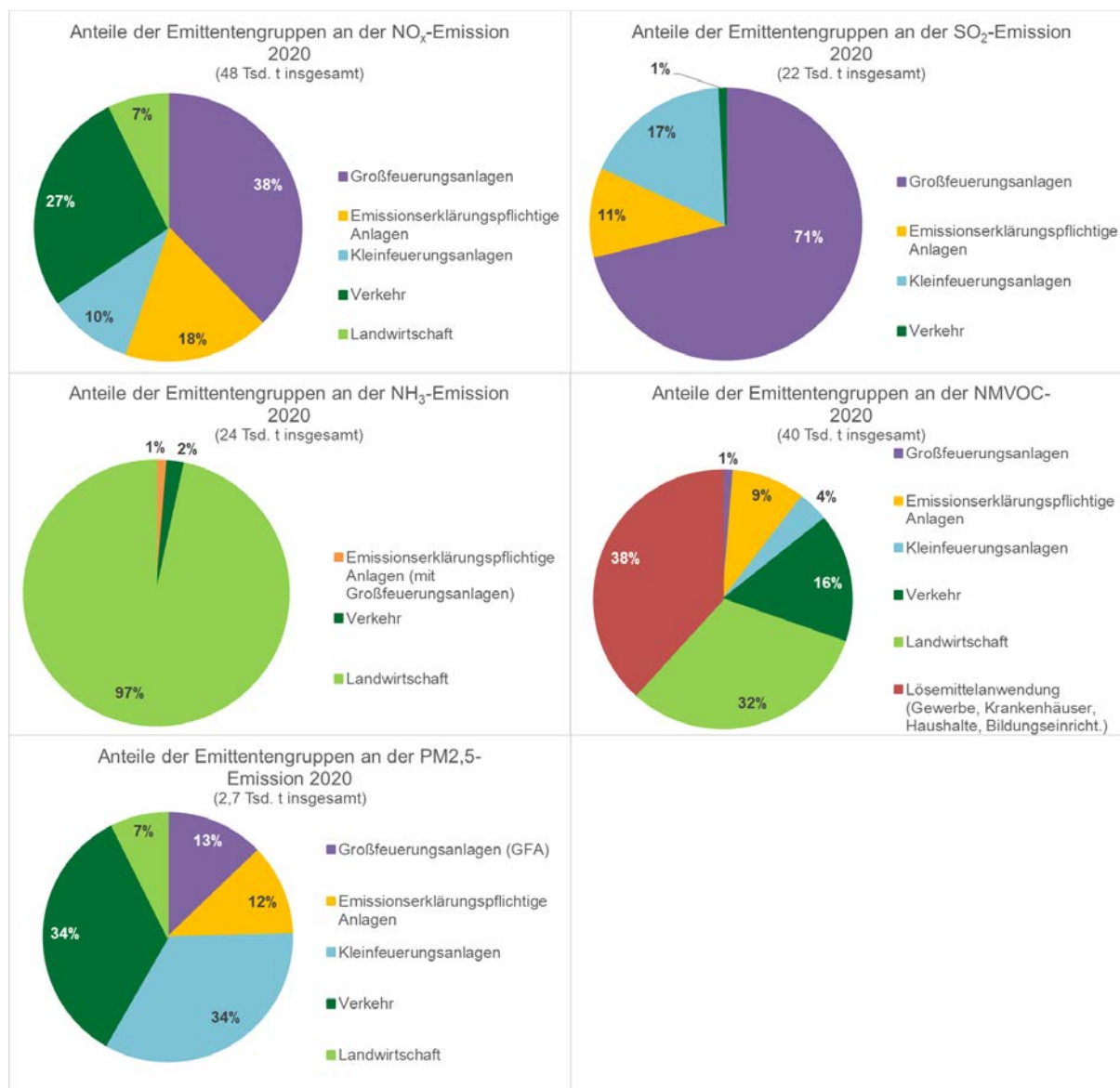
Die Schätzung für 2020 beruht für Anlagen auf Angaben aus dem CO<sub>2</sub>-Handel, den Emissionserklärungen 2016 sowie den Berichten der Betreiber von Großfeuerungsanlagen (GFA) für 2019. Für Verkehr wurde u. a. die Verkehrszählung des SMWA für Sachsen genutzt und entsprechend für Treibhausgas (THG)-Emissionen eine Minderung um 15 % sowie wegen der Flottenerneuerung bei Kfz für die Luftschadstoffe pauschal 20 % Minderung gegenüber den für 2019 modellierten Emissionen angenommen.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Emissionen für Luftschadstoffe mit Minderungspflichten gemäß 43. BImSchV. Darin ist der Bilanzrahmen der 43. BImSchV berücksichtigt, d. h. die Stickstoffoxid (NO<sub>x</sub>)- und NMVOC-Emissionen aus der Landwirtschaft sind nicht enthalten.



**Abbildung 1: Emissionsentwicklung der Luftschadstoffe mit Minderungspflichten gemäß 43. BImSchV**

Mit den Daten der Emissionsschätzung für 2020 ergeben sich die in Abbildung 2 (sowie in Abbildung 5 im Anhang für weitere Luftschadstoffe) dargestellten Anteile der Emittentengruppen an den jeweiligen Emissionen.



**Abbildung 2: Anteile der Emittentengruppen an den Emissionen 2020 für Stoffe mit Minderungspflichten gemäß 43. BImSchV (Flächen sind nicht maßstabsgerecht gezeichnet)**

Gemäß 43. BImSchV ist Deutschland verpflichtet, die Emissionen u. a. ab 2030 im Vergleich zu 2005 zu reduzieren, bei:

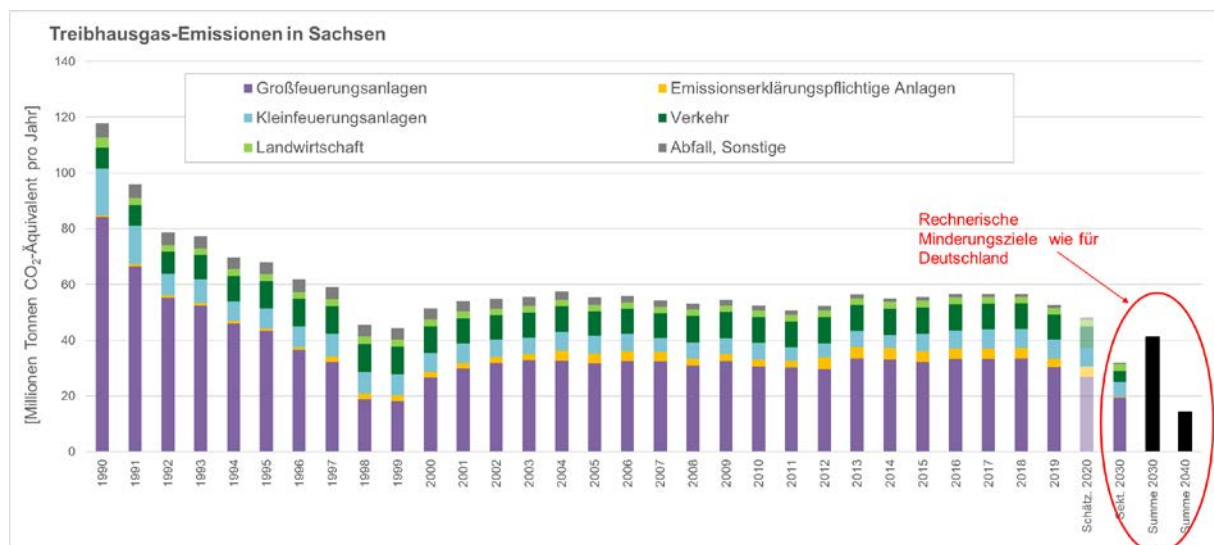
- NO<sub>x</sub> um 65 %
- Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) um 58 %
- Ammoniak (NH<sub>3</sub>) um 29 %
- NMVOC um 28 %
- Partikel kleiner als 2,5 Mikrometer (PM<sub>2,5</sub>) um 43 %.

Es gibt aber keine auf die Bundesländer heruntergebrochene Ziele. Der Bund wird aber zur Erreichung der Ziele Maßnahmen ergreifen müssen, die dann auch in Sachsen wirksam werden.

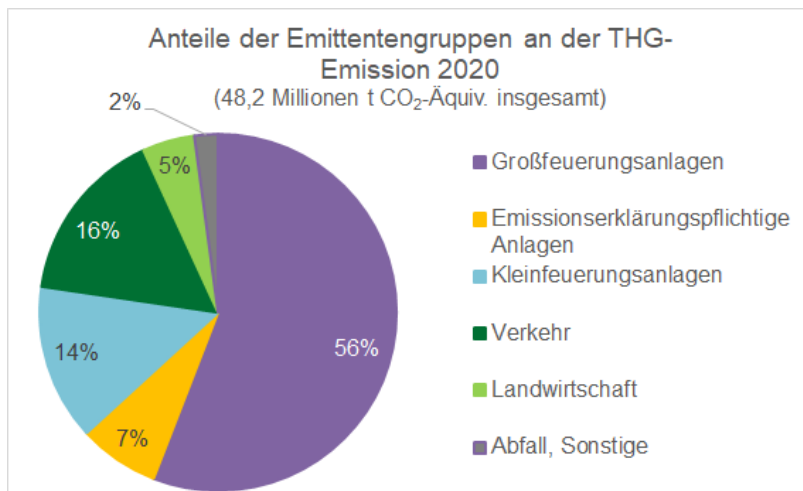
Auch bei der Minderung der THG-Emissionen gibt es keine vom Ziel für Deutschland auf die Bundesländer heruntergebrochene Verpflichtung.

Gemäß Klimaschutzgesetz 2021 sollen die THG-Emissionen in Deutschland im Vergleich zu 1990 bis 2030 um 65 % und bis 2040 um 88 % reduziert sowie bis 2045 Klimaneutralität erreicht werden. Es gibt auch Teilziele für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfall und Sonstige. Für Deutschland beinhalten die THG-Emissionen Daten von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW), für Sachsen nur die drei zuerst genannten Stoffe.

Abbildung 3 zeigt die nach den Beiträgen der Emittentengruppen unterteilte Entwicklung der THG-Emissionen 1990 bis 2020. Um die Dimension der notwendigen Emissionsreduzierung zu vermitteln, sind auch die sich bei einer rein rechnerischen Übertragung der Ziele für Deutschland ergebenden Werte eingezeichnet. Nach dem wirtschaftlichen Umbruch zu Beginn der 90er Jahre und der nochmaligen Abschaltung veralteter Kraftwerksblöcke 1998/99 gab es in den letzten 20 Jahren keine wesentliche Emissionsreduzierung mehr. GFA bestimmen nach wie vor die THG-Emission (Abbildung 4).

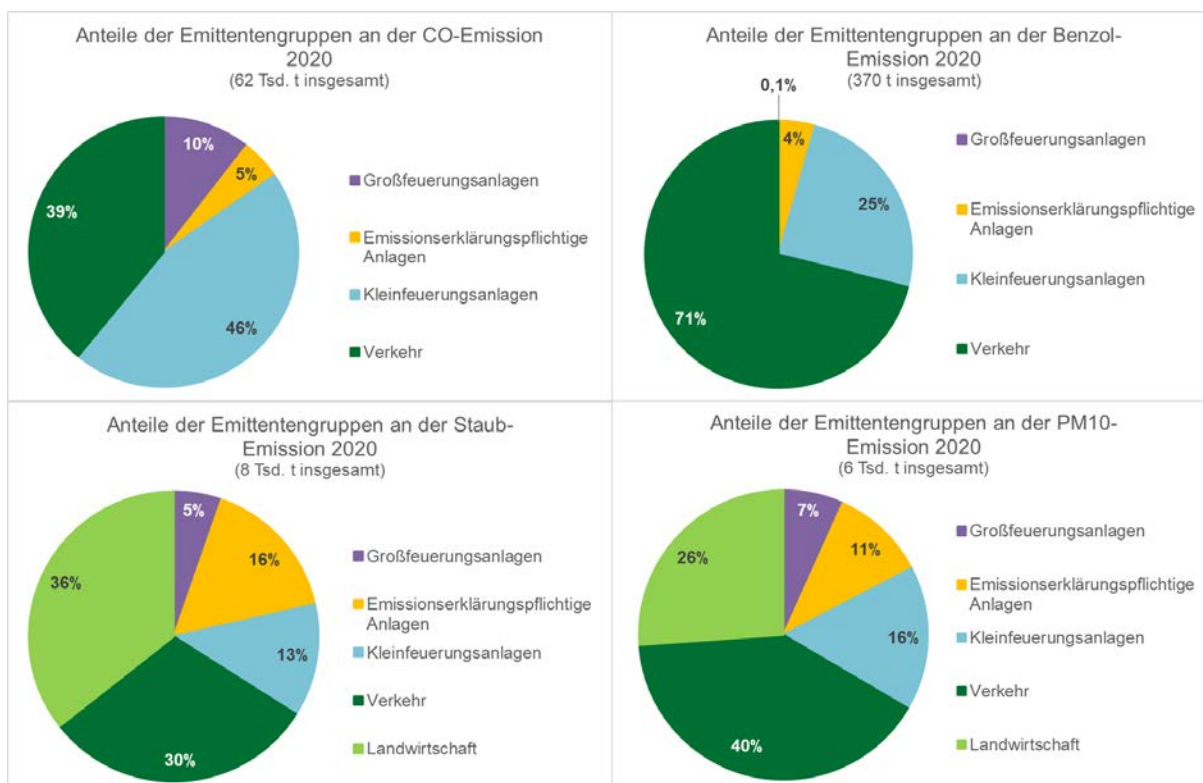


**Abbildung 3: Emissionsentwicklung der Treibhausgase in Sachsen, Vergleich mit Minderungszielen für Deutschland**



**Abbildung 4: Anteile der Emittentengruppen an der THG-Emission 2020**

## Anhang



**Abbildung 5: Anteile der Emittentengruppen an den Emissionen weiterer Luftschadstoffe 2020** (Flächen sind nicht maßstabsgerecht gezeichnet)



